

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0388/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 31.10.2022

Beschlusslauf

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen

Gemeindevorstand
GV/049/2021-2026

am 07.11.2022

Die Vorlage wird nach langer Erörterung zurückgestellt.

Gemeindevorstand
GV/050/2021-2026

am 14.11.2022

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die

Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.

4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/014/2021-2026**

am 29.11.2022

Herr Bürgermeister Reimann erhält das Wort und erläutert kurz den Sachstand. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-

Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/011/2021-2026**

am 30.11.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/007/2021-2026**

am 01.12.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/012/2021-2026**

am 07.12.2022

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem

Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

**Ausländerbeirat
AB/011/2021-2026**

am 02.02.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden können.
5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0